

Bewerbungsrichtlinien für die Kreisverbandsjungtierschau

Bewerben können sich einzelne Vereine, die eigenverantwortlich die Schau ausrichten. Sollten sich andere Vereine beteiligen, so ist das grundsätzlich möglich. Die Arbeitsteilung und die Einnahmen bzw. Verluste regeln die Vereine, ohne Beteiligung des Kreisverbandes untereinander. Der Kreisverband geht nicht in finanzielle Vorleistungen.

Dem ausrichtenden Verein obliegt:

Das Herrichten des Ausstellungsgeländes, Käfig-Auf- und Abbau. Beschaffen sämtlicher Ausstellungsutensilien, Schauausschmückung. Versorgen der Preisrichter und Helfer. Besucherbetreuung, Grill- Kuchen und Getränkestand.

Beantragen der erforderlichen Genehmigungen, Veterinäramt, Ausschank, Strassensondernutzung für Aussenwerbung.

Einladung eines Schirmherr/in und weiterer Ehrengäste aus dem Verband und der Politik.

Werbung bzw. Schauanmeldung in der Verbandspresse wird vom Vorstand des Kreisverbandes getätigt. Andere Werbemaßnahmen , z. B. Tagespresse, Funk und Fernsehen obliegen dem Ausrichter, das gilt auch für die Aussenwerbung (Banner/Aufsteller) vor Ort.

Erster Ausstellungsleiter ist der Kreiszüchtwart, 2. Ausstellungsleiter wird vom Ausrichter gestellt, sie Erstellen die Ausstellungsordnung. Die Meldebogen und das Beschaffen aller Bewertungsunterlagen, sowie die Herstellung des Ausstellungskataloges, Bearbeitung der Meldepapiere und Entgegennahme der Meldegebühren auf eine eigene Kontoverbindung.

Beschaffen/Bereithalten gestifteter Sonderehrenpreise (SE) . Ehrenpreise (EP) aus den Meldegebühren.

Die obligatorischen Landesverbands- und Kreisverbandsehrenpreise beschafft der Kreisverband.

Die Kreisverbandspreise – Vereinsmeister, Beste. 01 /Bester 1.0 , Kreismeister und KV Champion werden vom Kreisverband für den Ausrichter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Preisrichterpflichtung und Bestellung des Obmannes obliegt dem KV Vorstand.

Eine Aufwandsentschädigung für die Inanspruchnahme der Ausstellungsortlichkeit und der vereinseigenen Ausstellungskäfige wird seitens des Kreisverbandes nicht gewährt.

Die Modalitäten in Bezug auf eine Arbeitsteilung muß der ausrichtende Verein in einem Durchführungsplan darlegen. Eine abschließende Regelung wird bei der jeweiligen Sommersitzung vor der Schau unter Beteiligung und Festlegung anderer Mitglieder des Kreisverbandes getroffen.

Die vorstehenden Richtlinien und Regelungen werden anerkannt und sind vertragsinhaltlich..

Der Vereinvertreten durch seinen Vorsitzenden bewerben sich

um die Ausrichtung der Kreisverbandsjungtierausstellung

Die Rechtsverbindlichkeit wird bei der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienen Delegierten der Vereine abgestimmt und beschlossen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstand des Kreisverbandes .

Berlin ,den

.....
Verein

.....
Kreisverband

